Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 5-6

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

am meisten fehlt... Denk-Wille entwickelt sich aber nicht in solchen Gegenden, in denen man „Die drei Zigeuner" dichtet. Das ist ein sehr schönes Gedicht, aber es ist gedichtet in der Ebene. Heute braucht der Mensch nicht Ebenen-Gesinnung, heute braucht der Mensch schon Gebirgs-Gesinnung. Deshalb könnte aus den schweizerischen Bergen Vieles herauskommen..."

Die großen Aufgaben der Gegenwart — als eine der größten: der Geisteskampf zwischen Demokratie und Fascismus! — werden umso kraftvoller auch von den großen Mächten der Gegenwart für die Zukunft gelöst werden, je weniger die kleinen Mächte, wie unsere Schweiz, sich auf die Verherrlichung der eigenen schwerflüssigen Vergangenheit oder gar dünnflüssiger großmächtiger Gegenwartsmoden beschränken, — je mehr die Kleinen im Geisteskampf zwischen Sinn und Unsinn auch ihren Mann stellen.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die beiden Genf.

Zweifach ist die Rolle, die Genf während einer 2000jährigen Geschichte im Leben Europas gespielt hat. Als gallisch-römische Festung riegelt es zur Römerzeit das römische Rhone-Gallien gegen Einbrüche aus dem schweizerischen Mittelland her ab. Cäsar verweigert hier den keltischen Helvetiern den Eingang ins mittlere und untere Rhonetal. Es bleibt bei Rhone-Gallien, auch als Rom mit der Provinz Oberdeutschland seinen militärischen Machtbereich über Burgund und das schweizerische Mittelland bis an den Rhein und zeitweise darüber hinaus vorschiebt. Im zusammenbrechenden Römerreich wird die Rhone-Stadt Mittelpunkt eines ersten Burgunderreiches, das den vordringenden Alemannen an der Burgunder Pforte und im schweizerischen Mittelland westwärts der Aare Halt gebietet. Auch in einem zweiten Burgunderreich, das sich nach der Dreiteilung des fränkischen Reiches über das ganze Rhonestromgebiet und das angrenzende Rheinstromgebiet im schweizerischen Mittelland erstreckt, bildet es zeitweilig den Mittelpunkt. Erst die Vereinigung des letzteren mit dem „Reiche deutscher Nation" führt zum entscheidenden Wechsel in Genfs Geschichte. Genf gehört jetzt einem politischen Raum an, der sich über ganz Mitteleuropa einschließlich Rhein-, Rhone- und Po-Gebiet erstreckt. Die Reichsgrenze verläuft von der Nordsee am Westrand des Rheinstromgebietes längs der Schelde und oberen Maas und von dort an oder westwärts von Saône-Rhone zum Mittelmeer. Genf wird zum großen Umschlagplatz des mittelalterlichen Handelsverkehrs von Donau zu Rhone, von Po zu (Nieder-) Rhein. Es ist die Zeit der blühenden Genfer Messen.

Mit der Abbröckelung des West- und Südrandes des mittelalterlichen Mitteleuropa ändert sich auch Genfs Lage wieder. Frankreich stößt vom Seinebecken her ins mittlere und untere Rhonetal vor. Die von ihm in Lyon errichteten Messen bringen Genf binnen kurzem um seine bisherige europäische Wirtschaftsstellung. In dem Kampf zwischen Burgund — das deutsches Reichsgebiet im Rhein- und Rhonestromgebiet und französisches Lehen zu einem geschlossenen europäischen Zwischenreich zusammenfassen will — und den im Reichsauftrag kämpfenden Eidgenossen steht die Bischofsstadt Genf, mit ihrem

Bischof aus dem Hause Savoyen — das seinerseits mit Burgund verbündet ist — auf Seite des Zwischenreiches. Das burgundische Zwischenreich erliegt aber den Streichen der Eidgenossen. Genf steht jetzt vor der großen Entscheidung. Als Hauptstadt Savoyens hätte es vielleicht einem vierten Burgunderreich zu vorübergehendem Leben verholfen; Savoyen wäre dann vielleicht nicht mehr und mehr aus dem Rhonegebiet verdrängt und zur Verlegung seines Machtmittelpunktes ins Po-Gebiet gezwungen worden, sondern hätte, z. T. unter Aneignung burgundischen Erbgutes, an der Rhone eine Macht aufbauen können, die, wie seinerzeit das zweite Burgunderreich, weit ins oberste Rheinstromgebiet hinübergereicht hätte; Genf als dessen Mittelpunkt wäre vielleicht eine Hochburg burgundisch-spanischer Geistigkeit, ein Einfallstor des katholischen Romanentums ins germanische Mitteleuropa geworden.

Es sollte anders kommen. Dank Berns weitsichtiger, ins Rhonegebiet hinübergreifender Politik und dank des unbezähmbaren Selbständigkeitswillens der genferischen Bürgerschaft fiel die Entscheidung zugunsten des Anschlusses an den „großen Bund in Oberdeutschland", an die schweizerische Eidgenossenschaft. Damit ist für alle Zeit die Richtung entschieden. Zwar war der große Bund in Oberdeutschland soeben politisch aus dem ehemaligen Reiche deutscher Nation ausgeschieden. Deutsches Staats-, Rechts- und Geisteswesen erhielt sich aber trotzdem in ihm lebendig, in mancher Hinsicht sogar lebendiger als in dem fortan von habsburgischen Hausmachtsinteressen geleiteten deutschen Reiche. Und vor allem gehörte er räumlich nach wie vor zu Mitteleuropa. Und durch den politischen Anschluß an ihn blieb auch Genf als äußerster Vorposten im Südwesten dem mitteleuropäischen Raum erhalten.

Ohne diese entscheidende Richtungswahl ist Genfs spätere Rolle undenkbar. Nur die freie, jeder landesherrschaftlichen Gewalt entzogene, durch die Verbindung mit dem eidgenössischen Bund geschützte und unter Berns Einfluß und Druck bereits vollkommen reformierte Stadt kann den Boden für Calvins Tätigkeit und Sendung abgeben. Ein savoyisches Genf wäre nie zu einem „protestantischen Rom" geworden, das den Geist und die Herrschaft des alten Rom im romanischen Westen bricht. Nur ein Genf, das alle Züge deutscher Klein- und Eigenstaatlichkeit trägt, kann diese Rolle spielen. Selbst der Calvinschen Akademie, die Genf zum „Missionshaus für Westeuropa" macht, hat die Akademie Jakob Sturms in Straßburg zum Vorbild gedient. Aber auch ein Rousseau, der zweihundert Jahre später dem politischen Absolutismus den Krieg erklärt, ist nur als Sproß sich selbst verwaltender und selbst regierender Kleinstaatlichkeit verständlich.

Was bedeutet einer solchen Sendung gegenüber die französische Departementshauptstadt, als welche Genf anderthalb Jahrzehnte lang Frankreich angegliedert ist. Im zentralistischen Frankreich ist für kein Eigenleben Platz. Paris allein gibt den Ton an. Genf hatte seine Einverleibung auch ausschließlich seiner Lage an dem französischen Hauptverbindungsweg nach Italien, an der Simplonstraße, zu verdanken. Seine Geistigkeit spielte dabei keine Rolle.

Die Wiener Ordnung von 1815 hat Genf wieder den Anschluß an die Schweiz und damit an Mitteleuropa gebracht. Es spielt im französischen Kulturbereich wieder das föderalistische Gegenstück zum zentralistischen Paris. Der Geist des mitteleuropäischen Föderalismus kommt in ihm erneut zur Auswirkung. Das macht seine „Internationalität" aus. Hier ist Achtung vor fremdem Wesen und Sein, Geltenlassen auch des Andersgearteten. Fanden in den früheren Jahrhunderten alle Verfolgten der lateinischen Welt hier Zuflucht, so finden es jetzt die Verfolgten aller Welt.

Was macht Versailles und seine neue europäische Ordnung aus Genf? Der derzeitige Rektor der Genfer Universität, William Martin, hat in seinem Jahresbericht für 1926/27 den Ausspruch getan, daß „Genf dank des Völkerbundes und der damit zusammenhängenden Organisationen, die sich in seinen Mauern niedergelassen haben, das wieder geworden ist, was es im 16. Jahrhundert und vor hundert Jahren war: einer der Mittelpunkte des intellektuellen

und geistigen Lebens der Welt." Ist eine solche Anschauung aber nicht eine einzige große Selbsttäuschung? Aus dem gleichen Bericht erfahren wir, daß die Neueinschreibungen von Studierenden an der Genfer Universität in den letzten Jahren nicht die Hälfte der Zahlen vor dem Kriege erreichen. „Die auffälligsten Tatsachen, die die Statistik aufzeigt — heißt es da —, sind die Verminderung von Studierenden und Staatsangehörigen der osteuropäischen Länder und die relative und selbst absolute Vermehrung der Genfer, der Miteidgenossen und der Deutschen. Letztere sind bei Beginn des gegenwärtigen Semesters in der Zahl von 236 (= 1/4 der Gesamtstudentenschaft) gekommen." Sieht schon das nur wenig nach „wiedergewordenem" intellektuellem und geistigem Mittelpunkt der Welt aus, so sprechen die bekannten und in dem Bericht auch erwähnten übrigen Tatsachen des genferischen Gegenwartslebens noch weniger dafür. Genfs inneres politisches Leben befindet sich in völliger Stagnation, wenn nicht Zersetzung. Sein Wirtschaftsleben liegt darnieder. Seine finanzielle Lage ist trostlos. Seine Bevölkerung geht zurück.

Rappard erwartet eine weitgehende Befruchtung des darniederliegenden Genfer Universitätslebens von dem „Institut für internationale Studien", das in Genf auf Grund einer amerikanischen Stiftung und eidgenössischer Beiträge errichtet werden soll. Die amerikanische Stiftung sieht auf fünf Jahre hinaus je einen jährlichen Beitrag von 100,000 Franken vor, wenn von anderer Seite allmählich ein ebenso hoher Betrag geleistet wird. Als diese andere Seite ist der Bund in Aussicht genommen. Nach der Stimmung, die im vergangenen Juni im Ständerat über diesen Bundesbeitrag herrschte,*) ist aber wenig wahrscheinlich, daß die eidgenössischen Räte jemals einem solchen Beitrag zustimmen werden. Sicherlich nicht, weil sie es Genf an der notwendigen eidgenössischen Hilfe fehlen lassen wollen. Aber weil nicht einzusehen ist, was ein solches, amerikanischer Initiative und Denkweise entsprungenes Institut mit Genf und der Schweiz zu tun haben soll.

Den tatsächlichen Verhältnissen in Genf kommt daher wohl der Satz in dem Rappard'schen Bericht am nächsten, in dem von dem „Mißverhältnis zwischen Genf als internationalem Mittelpunkt und Genf als altem Kulturmittelpunkt" die Rede ist. Das alte geistige Genf und das internationale Genf leben zwei vollkommen getrennte Leben nebeneinander. Liegt das geistige Leben im alten Genf darnieder, so bringen ihm keine noch so reichlich bemessenen amerikanischen Stiftungen neuen Auftrieb. So etwas muß von innen heraus kommen. In den Zeiten, wo Genfs geistiges Leben weit über ganz Westeuropa ausstrahlte, war das genferische Gemeinwesen, Genfs Bürgerschaft, Träger dieses Lebens. Heute könnte das genferische Gemeinwesen zunehmendem Verfall erliegen, das internationale „Genf" würde sein „Leben" desungeachtet weiterleben. So wenig besteht zwischen beiden ein lebendiger organischer Zusammenhang. Das geistige Hinterland Genfs ist Mitteleuropa. Das „internationale Genf", d. h. der Völkerbund mit seinem Drum und Dran, war aber bis dahin das ausgesprochene Anti-Mitteleuropa. Ob das, nachdem jetzt Deutschland hinzugetreten ist, sich einmal ändern wird? Es ist nicht anzunehmen. Genfs Sendung in Westeuropa setzt bereits ein führendes Mitteleuropa voraus. Solange Mitteleuropa diese führende Eigenschaft fehlt, solange kann Genf nicht sein geistiger Vorposten in Westeuropa sein. Besitzt aber Mitteleuropa einmal wieder die Führung, dann ist das „internationale Genf" im Sinne des Versailler Völkerbundes überflüssig.

Seine neue Rolle verdankt Genf in erster Linie dem geschichtslosen Amerikanismus. Es kann sie nicht spielen, weil es seine geschichtliche Sendung nicht in verkehrter Richtung erfüllen kann. Darum das Unorganische und Ungewachsene, das Nichterfülltsein mit geschichtlichem Leben, darum die Hohlheit

*) Der Bundesrat hatte ihn in voreiliger Weise bereits im ordentlichen Budget eingestellt und sich dadurch eine scharfe Rüge des Ständerates zugezogen; die Angelegenheit soll jetzt als besonderer Antrag vor die Bundesversammlung kommen.

und — um all das zu verdecken: die Phrasenhaftigkeit des internationalen Genf. Will man wirklich das klägliche Ergebnis des Wettbewerbes für den Völkerbunds-Palast nur auf das Versagen der zeitgenössischen Baukunst gegenüber der „Größe" der gestellten Aufgabe zurückführen? Das Bauwerk — so heißt es in der Programmschrift des Wettbewerbes — soll „durch die Reinheit und die Harmonie seiner Linien den friedlichen Ruhm (la gloire pacifique) des 20. Jahrhunderts verkörpern." Der friedliche Ruhm, den sich das 20. Jahrhundert bisher erworben hat, füllt aber keinen Fingerhut. Muß man sich also wundern, daß, wenn das Programm hohle Phrase ist, seine Verwirklichung selbst nicht anders ausfällt?

Eine letzte Frage: Sollte vielleicht das alte, geistige — mitteleuropäische — Genf im Zusammenhang mit den neuen Machtverhältnissen, die der Weltkrieg für Europa zur Folge hatte, wieder dem Richtungswechsel erliegen, den seine Geschichte mehrmals, zuletzt um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert aufweist? Daß der französische Imperialismus gegen Genfs mitteleuropäische Stellung, wie sie ihm der Wiener Kongreß von 1815 verliehen hatte, an der Minierarbeit ist, dafür zeugt der Art. 435 des Versailler Vertrages und was sich seither daran angeknüpft hat. Aber auch in Genf selbst? Hat nicht das Genf von heute allzu viel von seiner europäischen Urteilsfähigkeit, wie es sie noch etwa vor fünfzig Jahren besaß, eingebüßt? Könnte man nicht aus der Haltung der genferischen Presse auf eine bereits weit fortgeschrittene französische Verprovinzialisierung schließen? Leistet diese Presse nicht in Fragen von wahrhaft europäischem Ausmaß — Frankreichs Stellung am Rhein, Entwaffnung der europäischen Mitte, die neue elsässische Frage — dem französischen Nationalismus vorbehaltlos Vorspanndienste? — Wie man aber auch diese Frage beantworten will: sicherlich steht Genfs augenblicklicher Niedergang im engsten Zusammenhang mit den neuen Machtverhältnissen in Europa, wie sie die Versailler Ordnung von 1919 geschaffen hat. Das Gespenst der französischen Departementshauptstadt geht wieder um. Über all das kann keine Phrase vom „Internationalen Genf" hinwegtäuschen.

Zürich, den 13. August 1927.

Hans Oehler.

Herr v. Deimling und einige Feststellungen.

Vorbemerkung der Schriftleitung: In der Aprilnummer der „Monatshefte" dieses Jahres hatte Dr. Eugen Bircher das Buch eines Majors a. D. Gieren über „Vorkriegs- und Kriegssünden" in Deutschland besprochen. Es enthielt u. a. auch eine Meinungsäußerung über General d. Inf. a. D. Berthold v. Deimling, was Dr. Bircher zum Anlaß nahm, auf einen von Deimling unterm 28. Juli 1925 in der „Neuen Zürcher Zeitung" veröffentlichten Artikel zurückzukommen. General v. Deimling antwortete darauf in der „N. Z. Z." vom 23. Juni d. Js., was Dr. Bircher seinerseits zu einer Entgegnung im gleichen Blatt vom 4. Juli veranlaßte. Durch die Nachschrift, die die Redaktion der „N. Z. Z." seiner Entgegnung anfügte, sowie durch die Ausschlachtung der Deimling'schen Argumente in der militärfeindlichen Presse unseres Landes sah sich Dr. Bircher zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit General v. Deimling genötigt. Dieser Einsendung unter dem Titel „Herr v. Deimling und einige Feststellungen" verweigerte indessen die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung" die Aufnahme, u. a. mit der Begründung, daß sie General v. Deimling in seinen persönlichen Verhältnissen heruntermache, um seine Meinung zu bekämpfen, daß die Beweisführung einseitig sei, indem sie sich zum Teil wahllos auf Zeugnisse von notorischen Gegnern jeder militärischen Autorität berufe, und daß schließlich die „N. Z. Z." es überhaupt vermeiden wolle, sich in eine so weitgehende persönliche Polemik einzulassen.

Der Bitte Dr. Birchers, seiner Einsendung nunmehr in den „Monatsheften" Aufnahme zu gewähren, kommen wir gerne nach. Wie haltlos dabei die von der „N. Z. Z." für die Ablehnung angegebenen Gründe sind, zeigen die folgenden Ausführungen zur Genüge.

* * *

An die Redaktion der „Neuen Zürcher Zeitung"

Zürich.

Sehr geehrte Redaktion!

In Ihrer Nachschrift zu meiner „Entgegnung" vom 4. Juli d. Js. auf Herrn v. Deimling's „Abwehr"-Artikel machen Sie mir den Vorwurf, daß ich „als Schweizer kritiklos alle Argumente übernehme, mit denen ein deutscher Major a. D. und der deutsche Offiziersbund über den General v. Deimling herfallen, weil er sich als Offizier, den das Erlebnis des Weltkrieges innerlich gewandelt hat, offen für Republik und Völkerverständigung zu bekennen wagt", und daß es mir, wie „meinen" Gesinnungsgenossen vom deutschen Offiziersbund, an Verständnis für General v. Deimling's heutige Einstellung mangle. Zugegeben, daß ich mich in jener Entgegnung auf die Wiedergabe des Urteils des Major a. D. Gieren über General v. Deimling beschränkte. Ich habe darin aber zugleich in Aussicht gestellt, daß ich „nach Feststellung einiger weiterer Momente" mich noch weiter mit Herrn v. Deimling's Abwehrartikel befassen müsse, da dieser keine präzise Beantwortung meiner an ihn seinerzeit in den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur" gestellten Fragen bedeute. Unterdessen hat meine Auseinandersetzung mit Herrn v. Deimling die Runde durch zahlreiche schweizerische Blätter gemacht, und zwar vorwiegend durch solche, die die Untergrabung unserer Wehrfähigkeit und des Ansehens unseres Heerwesens systematisch betreiben. Dabei hat man den heutigen Standpunkt General v. Deimling's dort gerne als erneuten Beweis für die Nutzlosigkeit und Überflüssigkeit unserer Armee hingestellt. An anderer Stelle ist meine eigene Haltung als eine Beeinträchtigung des schweizerischen Offiziersstandes dargestellt worden. Unter diesen Umständen werden Sie es mir nicht abschlagen können, wenn ich auf die ganze Angelegenheit noch einmal ausführlich zurückkomme und mich mit aller Offenheit darüber ausspreche, um was es sich dabei in Wirklichkeit handelt.

Ich habe das Buch des Majors a. D. Gieren zum Ausgangspunkt genommen, um — zugegebenermaßen etwas spät — General v. Deimling die Berufung zu seinen, den Wert unserer Landesverteidigung in Frage stellenden Betrachtungen abzusprechen, weil Gieren mir das Grundübel der deutschen Vorkriegs- und Kriegsverhältnisse richtig „in dem Mangel an Charakteren in den verantwortungsvollen Stellen", im Mangel an „Männern und Persönlichkeiten, die den Mut aufbringen, auch gegen oben aufzutreten", erkannt zu haben schien (wobei ich allerdings betonte, daß der Verfasser da und dort für uns Neutrale seinen nationalen Standpunkt allzusehr in den Vordergrund stelle). Daß Gieren dabei unter den Männern des alten Regimes, an denen dieser Mangel besonders hervortrat, gerade auch General v. Deimling aufführte, deckte sich vollständig mit meinem eigenen Urteil über diesen Mann. Dabei hätte Herr v. Deimling keineswegs mein weiteres Interesse zu beanspruchen vermocht; seine „innere Wandlung durch das Erlebnis des Weltkrieges" wäre eine innere deutsche Angelegenheit geblieben, wenn nicht sein in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 28. Juli 1925 erschienener Artikel, dessen Schlußfolgerung die war: Was ihr Schweizer da mit eurer Armee treibt, ist nutzloses Zeug — eine Einmischung in schweizerische Angelegenheiten bedeutet hätte, die im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Landesverteidigung nicht unwidersprochen bleiben durfte. Denn unter den heutigen Zeitläuften ist es die Pflicht eines verantwortungsfreudigen Offiziers, ja jedes staatserhaltenden Bürgers, den Gedanken der Wehrhaftigkeit und unserer Wehrfähigkeit zu unterstützen und seine Untergrabung, — und das war die Tendenz des Deimlingschen Artikels, — mit aller Entschiedenheit abzuwehren. Insbesondere muß

gegenüber allen Übertreibungen der Wirkungen des Gaskrieges, — gegen die, wie auch Foch neuerdings angibt, die Abwehr durchaus möglich ist, — und die mit den Erfahrungen der Wissenschaft in Widerspruch stehen, des bestimmtesten Stellung genommen werden.*) Wie vollständig nun aber Herrn v. Deimling die Berufung abgeht, uns Schweizern in derartigen, die Wurzeln unserer Landesverteidigung berührenden Fragen weise Lehren zu erteilen, dafür den Beweis zu erbringen, sei mir im folgenden gestattet.

Einer weiteren Öffentlichkeit legte Herr v. Deimling erstmals Rechenschaft über seine Denkweise ab, als er im Reichstage vom 19. März 1906 bei Beratung des Kolonialetats sich als Regierungskommissar mit folgenden Worten über den ideellen Wert des Hereroaufstandes ausließ:

„Ich verstehe, daß Sie (die Reichstagsabgeordneten), die das Interesse der Steuerzahler zu wahren haben, den südafrikanischen Aufstand verfluchen. Aber er hat uns doch auch Vorteile gebracht auf ideellem Gebiet. Er hat der Welt gezeigt, daß man in der Armee noch für das Vaterland und den Kaiser zu sterben versteht."

Noch mehr Aufsehen erregten allerdings die Ausführungen, die Herr v. Deimling zwei Monate später, am 26. Mai, kurz vor seiner Abreise nach Südwestafrika im Reichstag machte, als dieser eine teilweise Preisgabe des aufständischen Gebietes verlangte und die Mittel zum Bau einer Bahn in das Aufstandsgebiet nicht bewilligen wollte:

„Solange ich die Ehre habe, das Kommando zu führen, wird der Süden nicht aufgegeben werden, es sei denn, daß mein Kaiser es mir befiehlt... Soll ich Ihnen erst ein paar Hungerleichen auf den Tisch des Hauses legen?"

Das Echo, das Herr v. Deimling im Reichstag mit diesen Worten fand, war denn auch entsprechend. Müller-Sagan (Fr. Vp.), der nach ihm das Wort ergriff, führte aus:

„Die Sprache, die der Vorredner geführt hat, war weder seiner noch des deutschen Reichstages würdig. Wie kann ein Regierungskommissar es wagen, zu sagen: „Beschließen Sie hier, was Sie wollen, solange ich das Kommando habe, wird der Süden nicht aufgegeben werden!" Wenn der Herrscher so spricht, muß man sich's gefallen lassen, wenn aber ein Offizier es wagt, sich in solchen Ausdrücken zu bewegen, so ist das kein Parlamentarismus mehr, sondern eine Soldateska."

Und als Beweggrund für Herrn v. Deimling's Verhalten bezeichnet der Abgeordnete Ledebour:

„Der Oberst v. Deimling würde solche Ausdrücke nicht gebraucht haben, wenn er nicht glaubte, an einer andern Stelle, auf die er mehr Gewicht legt, damit Beifall zu finden, wenn er nicht glaubte, beim Hofe dafür hohen Ruhm zu ernten."

Diese Eigenschaft Herrn v. Deimling's, als Richtlinie seines Handels ein solches Verhalten zu wählen, von dem ein guter Eindruck nach oben erwartet werden konnte, wird auch sonst allgemein bestätigt. So hat noch kürzlich ein ehemaliger Südwestafrika-Offizier, Major a. D. Goerke, in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" den unangenehmen Eindruck geschildert, den die „zu außergewöhn-

*) Nach Hanslian und Bergendorff „Der chemische Krieg" hätte Herr v. Deimling selbst während des Weltkrieges zur Gasverwendung folgende Stellung eingenommen: „Das deutsche K-Geschoß konnte infolge seiner geringen Giftigkeit gegenüber der Phosgengranate (der Franzosen) nicht als gleichwertig angesprochen werden. Nach französischen Quellen soll General v. Deimling sich deswegen in einem Bericht an den Leiter des deutschen Gasdienstes mit den Worten ausgesprochen haben: Zur Beantwortung der gefährlichen Gasgeschosse der Franzosen habe ich lediglich Granaten, die mit Eau de Cologne gefüllt sind."

liche Unterwürfigkeit" bei den untergebenen Offizieren hinterlassen habe, mit der Oberst v. Deimling damals in Südwestafrika den Prinzen Joachim Albrecht von Preußen empfing, trotzdem dieser doch als Untergebener in die Schutztruppe kam, und daß seine Festrede in Swakopmund zu Ehren des Hohenzollernprinzen von den Anwesenden als „peinliche Überraschung" und weniger als wirkliche Huldigung vor dem Kaiserhaus, denn als Byzantinismus empfunden worden sei.

Was die Kriegsführung in Südwestafrika und die Behauptung Herrn v. Deimling's anbetrifft, es sei damals „alles geschehen, um die Härte dieser unvermeidlichen Kriegsmaßregel — das Verbringen der Kriegsgefangenen nach der Haifischinsel — soweit wie möglich zu mildern", so steht dem eine Beschwerde eines damaligen Untergebenen, des Oberleutnants v. Bülow, der nie widersprochen wurde, entgegen, in der gegen Oberst v. Deimling der Vorwurf erhoben wird, daß er die Korneliusleute, die sich freiwillig und vertragsmäßig unterworfen hatten, auf die Haifischinsel bringen ließ und sie damit planmäßig dem Untergang weihte, weil sie im dortigen Klima — gleichgültig, ob dieses für sie zu heiß oder zu kalt war — elendiglich und fast restlos zugrunde gingen. Im Reichstag vom November 1906 ist es ja dann auch ganz offen ausgesprochen worden, daß es sich bei diesen und andern Maßnahmen um nichts anderes als eine systematische Ausrottung und Vernichtung der aufständischen Eingeborenen handelte. Abgeordneter Ledebour hat das in der Reichstagssitzung vom 29. November 1906 mit den Worten ausgesprochen:

> „Der Reichstag hat, als er die Forderung (des Bahnbaues) ablehnte, überhaupt die ganze Kriegsführung verurteilt, wie sie hier von Oberst v. Deimling vertreten wurde... Es kommt darauf hinaus, daß man die Eingeborenen aufreiben und ausrotten will... Herr v. Deimling sagt freilich, daß man gegen die Eingeborenen nicht anders verfahren könne."

Und nun das Wirken Herrn v. Deimling's als kommandierender General des XV. Armeekorps im Elsaß und insbesondere bei den Zwischenfällen von Zabern im November 1913. Über die von Herrn v. Deimling bestrittene absichtliche Verkehrsstörung durch einmarschierende Truppen in Straßburg war vor einiger Zeit in der Presse folgende Darstellung zu lesen:

> „Im Sommer 1913 hatte eine große Artillerie-Übung stattgefunden und die zurückkehrende Kolonne — ca. 80 Sechsspänner — mußte einen großen Teil von Straßburg durchziehen. Wie immer, waren zwischen den Batterien Lücken gelassen worden, um den Verkehr möglichst wenig zu stören. Als Herr v. Deimling sich dem Herzen der Stadt, dem Broglie-Platz näherte, ließ er die ganze Kolonne aufschließen und im Parademarsch auf dem Broglie an sich vorbeiziehen. Der ganze Verkehr, auch der nach dem Bahnhof, war auf 3/4 Stunden unterbrochen."

Daß Herr v. Deimling im „Elsaß gehaust habe, wie einst der Landvogt Geßler in der Schweiz", haben wir zwar nicht gesagt. Aber was er sich von elsässischen Abgeordneten im Anschluß an die Zaberner Zwischenfälle im Reichstag sagen lassen mußte, kommt ziemlich auf das hinaus:

> „Gerade weil man in der Öffentlichkeit den Abschied von Oberst v. Reuter verlangt hatte — so führte der Colmarer Abgeordnete Peirotes aus —, gerade deshalb hat Herr v. Deimling das Wort gesprochen: „Nun erst recht nicht; die Zivilkanaille will, daß ich einen Obersten entlasse, nein, das geschieht nicht!" Schon darum sage ich: der wahre Schuldige an diesen Dingen ist mit dem Herrn Kriegsminister, und zwar in allererster Linie, der Herr v. Deimling, der Sieger vom Hereroland! Daß Herr v. Deimling aus dem Hereroland zu uns kam, erregte schon damals einen Entrüstungssturm. Ausgerechnet diesen Typus einer übermütigen Soldateska schickt man in die Reichslande... Er ist schuld daran, daß die Ruhe nicht eingekehrt,

daß in Elsaß-Lothringen Gesetz und Recht von dem Militär mit Füßen getreten werden."

Herr v. Deimling beruft sich für seine angebliche Beliebtheit im Elsaß darauf, daß u. a. der Abgeordnete Hauß im Jahre 1918 für seine Einsetzung als stellvertretender kommandierender General im Elsaß eingetreten sei. Wie es sich damit verhält, können wir nicht nachprüfen. Hauß ist heute tot. Auf jeden Fall aber deckt sich das, was Hauß 1913 im Reichstage aussagte, genau mit den von uns zitierten Anschauungen Zorns von Bulach und Oberpräsident Schwanders, daß nämlich durch Deimling im Elsaß die Empfindung aufkam, die deutschen Truppen befänden sich dort in Feindesland. Hauß sagte im Reichstage vom 13. Dezember 1913 wörtlich:

„Die elsaß-lothringische Bevölkerung hat nicht etwa geglaubt, daß der kommandierende General Herr v. Deimling energisch zugreifen würde, um ihre beleidigte Ehre wieder herzustellen... Wie wenig General v. Deimling der ihm im Elsaß gestellten Aufgabe gewachsen ist, haben die vergangenen Tage gezeigt. Man muß sich wahrhaftig wundern, solche Männer noch heute an ihrem Platze zu sehen. Das Regime der Soldateska ist Herrn v. Deimling auch heute noch Lebensbedürfnis, oberstes Gesetz."

Daß die Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Militär und Zivilbevölkerung im Elsaß in erster Linie auf das Wirken General v. Deimling's zurückzuführen war, wird beispielsweise von dem Zentrumblatt „Germania" in jenen Tagen deutlich ausgesprochen:

„In Elsaß-Lothringen stand das Militär lange Zeit gut mit der Bevölkerung. Welcher Achtung erfreut sich z. B. noch heute General Graf Häseler bei allen Schichten der lothringischen Bevölkerung, obwohl er als bester Soldat seines Königs bekannt war. Sein System war offenbar ein ganz anderes als das des General v. Deimling."

Auch neutrale Blätter, wie beispielsweise die „Neue Zürcher Zeitung", vertraten einhellig diese Auffassung. So schrieb deren Berliner Berichterstatter, Herr Herold, am 4. Dezember 1913 im Zusammenhang mit der Zaberner Affäre u. a. folgendes:

„Das Übelste bei der ganzen Geschichte ist, daß es nun wieder im Inlande und Auslande ganz ungerecht über den deutschen, vornehmlich den preußischen Offizier als Typus hergehen wird. Tatsächlich aber steckt so viel Tüchtigkeit und Bescheidenheit, Bildung und ruhiges Taktgefühl im Offizierskorps, daß es durchaus unzutreffend ist, dasselbe nach einigen unreifen Exemplaren zu beurteilen... Erstaunlich bleibt die politische Kurzsichtigkeit, die sich — je höher militärisch hinauf, umso krasser — in dem Gedanken gefällt, ein schon seit mehr als 40 Jahren annektiertes Grenzland noch immer mit dem „Knüppel aus dem Sack" an sich fesseln zu wollen. Soll das Reichsland als Grenzland nach dem Muster einer altrömischen Militärkolonie behandelt werden, dann haben die Herren von der Militärpartei recht und General v. Deimling, der Südwestafrika „pazifizierte", ist ihr rechter Mann."

Die Stellung Herrn v. Deimling's zu den Bestrebungen für Erhaltung des Weltfriedens hat Friedrich Curtius in seinen „Elsässischen Erinnerungen" mit dem Satz gekennzeichnet (S. 242):

„Der letzte kommandierende General liebte es, die Bestrebungen für Erhaltung des Weltfriedens zu verhöhnen und bei jeder Gelegenheit das Gespenst des herannahenden europäischen Krieges zu zitieren."

Aber auch wenn wir in ältern Jahrgängen jener Zeitungen nachblättern, die heute in Herrn v. Deimling einen Vorkämpfer ihrer Ziele begrüßen, stoßen wir auf Berichte über Herrn v. Deimling's damalige Haltung gegenüber dem Pazifismus, die einen mehr als merkwürdigen Gegensatz zu seiner heutigen Einstellung erkennen lassen. So gibt das „Berliner Tageblatt" vom 28. Mai 1909 folgende Redewendung Herrn v. Deimling's wieder:

„Ziehen Sie den militärischen Geist nicht mit dem Rocke aus, wenn Sie jetzt nach Hause kommen; das ist besonders heute nötig, denn das Gequassel vom ewigen Weltfrieden ist Mumpitz."

Oder die „Frankfurter Zeitung" vom 3. November 1911 berichtet über ein Auftreten Herrn v. Deimling's in Freiburg mit folgenden Worten:

„Er hielt eine wahre Lobrede auf den Krieg. Während man früher in „Kürassierstiefeln" über die Bühne des Welttheaters „gestampft" sei, schleiche man heute in „Filzparisern" daher. Das Beste, was er der akademischen Jugend wünsche, sei, daß es ihr vergönnt sei, auch einmal Zeiten des Krieges und des Sieges mitzuerleben. Dann redete er auch gegen die Anhänger der Friedensbewegung, die das Volk „kastrieren" und zu „politischen Eunuchen" machen wollen. Die Rede erinnerte lebhaft an Äußerungen, die Deimling sich vor einiger Zeit gegen die Männer der Friedensbewegung erlaubte, als er sie Männer nannte, die zwar Hosen tragen, aber nichts drin haben."

Herr v. Deimling schreibt in seinem Abwehr-Artikel, wir hätten ihm für seine Tätigkeit im Weltkrieg „eine schlechte Zensur ausgestellt". Schlechte Zensuren für seine militärischen Leistungen erhielt aber Herr v. Deimling schon viel früher. In der „Welt-Rundschau" vom 28. August 1924 findet sich folgendes Urteil Generalmajor Maercker's über Deimling's militärisches Verhalten in Südwestafrika abgedruckt:

„Nur der Umstand, daß Deimling krankheitshalber nach Deutschland mußte und seine bisherigen Verdienste bewahrten ihn wegen seines Ungehorsams (Angriff auf die Hottentotten trotz ausdrücklichen Verbots seitens Generals v. Trotha) vor dem Kriegsgericht."

Ein sachverständiges Urteil aus der Zeit des Weltkrieges über seine Führer-Eignung lautet: „Mit den denkbar größten Verlusten zeitigt er die denkbar geringsten Erfolge." Herr v. Deimling bestreitet, daß er beim Stellungsbau vor Verdun im Februar 1916 die von uns erwähnte und für seine Art der Kriegsführung so kennzeichnende Äußerung: „Leute haben wir genug", getan habe. Wir stützen uns auf die Feststellungen, die im Jahre 1924 ihm gegenüber in der Presse schon gemacht worden sind. Zudem ist dieser Ausspruch nur einer unter vielen, die alle genau die gleiche Geistesverfassung Herrn v. Deimling's verraten. Unter seinen damaligen Kameraden des Infanterie-Regimentes 132 ist beispielsweise auch der Ausspruch anläßlich des wahnwitzigen Angriffs auf das Verduner Fort Vaux bekannt: „Ihr werdet den Grümpel doch nehmen und meinen (!!) Namen nicht in den Dreck ziehen." Von zwei Anwärtern auf das eiserne Kreuz erster Klasse bevorzugte Herr v. Deimling denjenigen, dessen Truppe die größeren Verluste gehabt hatte. Die natürliche Folge von all dem war, daß Herr v. Deimling in einem der letzten Kriegsjahre vor dem Feinde verabschiedet wurde, eine gegenüber hohen Offizieren außerordentlich seltene und schwerste Maßregelung. Sein Abgang wurde von seinen sämtlichen Untergebenen freudig begrüßt, denn abgesehen von seiner skrupellosen, zweckwidrigen Führung, die ihm allgemein den Namen des „verr ..... Deimling" eingetragen hatte, galt er infolge seiner hochgradigen Nervosität und entsprechender Unverträglichkeit überall als der „wilde Mann", den man nur allzu gern scheiden sah.

Herrn v. Deimling ließ aber sein Ehrgeiz nicht ruhen. Nachdem im Gefolge des Kriegsausganges in Deutschland ein Systemwechsel eingetreten war, sehen wir ihn sich den neuen Machthabern mit folgenden Worten empfehlen (Brief an den damaligen Reichsminister Erzberger vom 4. August 1919):

„Man atmet heute ordentlich auf, daß endlich die Wahrheit ans Licht kommen soll, und auch das ist Ihr Verdienst. Wir müssen die Wahrheit haben, aber nicht die halbe, sondern die ganze. Rücksichtslos muß mit dem Scheinwerfer in die verborgensten Winkel hineingeleuchtet werden. Das deutsche Volk braucht die Wahrheit, und wenn es über Leichen ginge. Es braucht die Wahrheit zur Selbsterkenntnis, zur Erläuterung, zur Wiedergewinnung des Vertrauens der Welt und zur eigenen inneren Ruhe. Mögen Sie, Herr Reichs-

minister, aus dem jetzigen Trommelfeuer als Sieger hervorgehen und möge Ihnen die aufrichtige Zustimmung eines alten Soldaten eine kleine Freude in dem schweren Kampfe bereiten."

Trotzdem scheint Herrn v. Deimling's Wunsch, an leitende Stelle der neuen deutschen Heeresmacht, der Reichswehr, zu gelangen, nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Dagegen widmete er sich von nun an, wie er in seinem Abwehr-Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung" schreibt, ganz dem „Kampf für Demokratie und Völkerfrieden".

Dieser Rollenwechsel Herrn v. Deimling's wäre, wie wir oben ausführten, an sich eine rein innerdeutsche Angelegenheit, wenn er Herrn v. Deimling nicht auch, mit dem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung" vom Juli 1925 über die „Haubitzbatterie in Engelberg", zu einer Gastrolle in die Schweiz geführt hätte. Herr v. Deimling hatte am Schluß jenes Artikels geschrieben: „Selbst ein General muß heute im Interesse der Menschheit im allgemeinen und seines Vaterlandes im besonderen hoffen und wünschen, daß der Krieg nach Möglichkeit vermieden wird." — Selbst ein General! Ja, das ist eben der springende Punkt. Was ein wirklicher General war, hat immer und zu allen Zeiten gehofft und gewünscht, den Krieg nach Möglichkeit zu vermeiden. „Deimling ist in der Vorkriegszeit wohl der einzige Kriegshetzer in der preußischen Generalität gewesen," lautet ein Urteil Generalmajor Maercker's. Es ist eine Entartung des Offiziers, wenn er den Krieg erhofft und wünscht, nur um seinen persönlichen Ehrgeiz befriedigen und dabei durch eine verantwortungs- und skrupellose Draufgängerei das Wohlgefallen seines obersten Kriegsherrn erringen zu können. Nicht erst heute, nachdem das alte Regime, für das man sich so dienstbeflissen eingesetzt hatte, außer Kurs gesetzt ist, sondern immer hätte man die Vermeidung des Krieges erhoffen und wünschen müssen. Nein, Herr v. Deimling! Wer in einem Leben von über 60 Jahren den Krieg als ideale Gelegenheit, um seine Soldaten „für Vaterland und Kaiser sterben" zu lassen, verherrlicht, wem der Mensch im Bürgerrock ein Leben lang nichts wie „Zivilkanaille" und das „Regime der Soldateska ein Lebensbedürfnis" war, wer Demokratie und Parlament aus feiler Buhlerei um Monarchengunst mit Füßen getreten, wer die Anhänger der Friedensbewegung als „Kastraten" und „politische Eunuchen" verhöhnt hat, ist heute wahrlich nicht zum Vorkämpfer „für Demokratie und Völkerfrieden" berufen. Diese neue Rolle beruht nicht auf innerer Wandlung. Das ist ein Wechsel des äußeren Kleides, um sich auch den neuen Machthabern wieder zu empfehlen. Auch das ist wieder nur Anpassung an die Mächte des Tages. In diesem Sinne ist Herr v. Deimling allerdings sich selbst und seinem bisherigen Lebensgrundsatz treu geblieben.

Umso mehr aber muß unser kleines Land, das ohne viel Aufhebens seit Jahrhunderten — und nicht erst seit heute — „Demokratie und Völkerfrieden" in sich verkörpert und dessen einziges Bestreben dahin geht, unter der aufopfernden und hingebenden Arbeit und Pflichterfüllung jedes einzelnen Bürgers seine Landesverteidigung auf einer Höhe zu halten, die ihm gestattet, den Krieg von seinen Grenzen fern zu halten, es ablehnen, sich über den Wert oder Unwert seiner Landesverteidigung von einer Persönlichkeit wie Herrn v. Deimling belehren zu lassen.

Aarau, Ende Juli 1927.

Dr. Eugen Bircher.

* * *

Nachwort der Schriftleitung: Angesichts dieser von Dr. Bircher über die Person des Generals v. Deimling festgestellten Tatsachen muß man sich über zwei Dinge wundern. Einmal: Es braucht doch wohl eine starke Voreingenommenheit den inneren deutschen Verhältnissen gegenüber, oder zum mindesten eine weitgehende Unkenntnis derselben und eine allgemeine politische Urteilsunfähigkeit, wenn man in dem Rollenwechsel des Generals v. Deimling vom aufdringlichen Kriegsverherrlicher zum ebenso aufdringlichen Pazifisten eine „innere Wandlung durch das Erlebnis des Weltkrieges", und in General v. Deim-

ling's heutigem Auftreten eine Art Martyrium für die Sache der „Republik und Völkerverständigung" erblicken will. Gerade wenn man Deutschland aufrichtig eine gesunde demokratische Entwicklung wünscht, sollte man berücksichtigen, daß durch nichts die deutsche Demokratie im In- und Ausland unheilvoller bloßgestellt wird, als wenn Leute wie General v. Deimling sich zu ihren Vorkämpfern machen. Bei einer Demokratie mit Führern, für die gestern das heute so sehr umschmeichelte Volk noch „Zivilkanaille" war, weiß man nie, was echt und was nur Fassade daran ist und ob sie nicht morgen schon wieder einer anderen „Form" weichen wird. Und was die „Völkerverständigung" anbetrifft, so ist, wer gestern nur den einen Ehrgeiz hatte, „in Kürassierstiefeln über die Bühne des Welttheaters zu stampfen", heute sicherlich nicht berufen, das Vertrauen der Welt in Deutschlands friedensfördernde Fähigkeiten gewinnen zu helfen. Gewiß wird man da oder dort im Ausland derartige Leute heranziehen und unterstützen, aber dann nicht, um damit der Sache der Völkerverständigung zu dienen, sondern um dadurch den inneren Zwiespalt in Deutschland dauernd lebendig und so Deutschlands Wiederaufstieg zur politischen Gleichberechtigung hintanzuhalten. Denn man muß sich vergegenwärtigen, daß die Bevorzugung solcher Nutznießer der neuen deutschen Verhältnisse durch das Ausland die Gegner dieser neuen Verhältnisse in Deutschland erst recht in die Opposition treibt und so den inneren Gegensatz verschärft. Mit Völkerverständigung hat das aber nichts zu tun.

Der zweite Punkt, über den man sich wundern muß, ist der, daß eine schweizerische Zeitung, die sonst zu den Trägern der Überlieferung von 1848 und 1874 zählt, sich schützend vor einen ausländischen Offizier stellt, der die Wertlosigkeit unserer Landesverteidigungsmaßnahmen dartut, und einen schweizerischen Offizier, der sich gegenüber solchen Tendenzen zur Wehr setzt, zur großen Freude aller Feinde unserer Armee heruntermacht, ohne ihm nachher das Wort zu gestatten. Muß man daraus schließen, daß es der betreffenden Zeitung gelegen kommt, wenn von ausländischer und angeblich berufener Seite die Wertlosigkeit unserer Landesverteidigung dargetan wird, weil sie es begrüßen würde, wenn künftig die Last der Verteidigung unseres Landes und Bodens nicht mehr von uns selbst getragen werden müßte? Auf jeden Fall handelt es sich hier um etwas durchaus Grundsätzliches, das in erster Linie diejenige politische Partei angeht, die vor achtzig Jahren den wehrhaften schweizerischen Volksstaat geschaffen hat. Soll die freisinnige Partei mehr und mehr in die Rolle der regierenden Schichten des 17. und 18. Jahrhunderts hineingeraten, die auch weitgehend auf eigene Wehrhaftigkeit verzichtet hatten und im Schutze des allmächtigen französischen Nachbarn und in ihrer durch ihn sichergestellten gesellschaftlichen Stellung ihren einträglichen Geschäften nachgegangen waren? Die Haltung der freisinnigen Partei im Jahre 1920 beim Völkerbundsbeitritt war ein Anfang auf der schiefen Bahn. Seither hat sich ja dies und das wieder gebessert. Aber um die Entscheidung: ob ihr künftiges Ziel der auf sich selbst gestellte und zur Selbstverteidigung entschlossene Volksstaat von 1848 sein soll, oder die sich an eine Nachbarmacht anlehnende, volksfeindliche und auf eigene Wehrhaftigkeit verzichtende Geldaristokratie des 18. Jahrhunderts — wird sie früher oder später nicht herumkommen. Und mit ihr auch nicht ihr führendes Blatt am Platze Zürich. Diese Frage aufgeworfen zu haben, ist der tiefere Sinn dieser ganzen „Affäre" Deimling, der man sonst füglich nicht so viel Aufmerksamkeit hätte zu widmen brauchen. O.

Entpolitisierung der Bundesbahnen.

I.

In der Zürcher Handelskammer hielt der verdiente Präsident der Generaldirektion der S. B. B., Herr Dr. Schrafl, vor einiger Zeit einen Vortrag über „die Finanzen und die Tarifpolitik der Schweizerischen Bundesbahnen". Aus

diesem vorzüglichen Referat möchten wir einiges wiederholen und halten uns in der Wiedergabe an das Referat der „N. Z. Z." vom 18. Mai 1927, No. 832, um daran einige Bemerkungen über die Organisation der S. B. B., verglichen mit der Organisation einer andern Bundesinstitution, der Nationalbank, anzubringen.

Herr Dr. Schrafl sagte über die Finanzen der S. B. B. etwa folgendes: Die Geldwirtschaft und die Beschaffung neuer Gelder machte den S. B. B. nie große Mühe, dank der Bundesgarantie für die Schulden der S. B. B. Diese leichte Geldbeschaffung hat nicht nur ihre Vorteile, sondern kann auch nachteilig auf den Sparsinn der Verwaltung einwirken, zumal das Sparen bei solchen Unternehmungen ohnehin keine leichte Sache ist. Auf die Besoldungsgesetzgebung und Arbeitsgesetzgebung kann die Verwaltung der S. B. B. nicht bestimmend einwirken, anderseits sind die Ansprüche an die S. B. B. außerordentlich groß. Die Elektrifizierung und die Betriebsverluste der Kriegszeit erklären das Ansteigen der Schuldenlast der S. B. B. seit Kriegsbeginn von 1,48 Milliarden auf 2,68 Milliarden (81 %). Diese Steigerung der Schuldenlast verteilt sich wie folgt: 541 Millionen Elektrifikation, 347 Millionen auf andere Bauten und Anschaffungen, 312 Millionen nicht getilgte Betriebsdefizite und Emissionskosten. Davon sind nur die Elektrifikationskosten vollwirtschaftlich, die andern Bauten (347 Millionen) sind eine schwere Belastung der S. B. B. Diese Bauten lohnen sich nur bei entsprechender Verkehrsvermehrung oder entsprechender Betriebskostenverminderung. In diesen Bauten sind auch zahlreiche Notstandsarbeiten inbegriffen. Ganz ohne Gegenwert sind die 312 Millionen Betriebsdefizite, die die S. B. B. mit 15 Millionen jährlichen Zinsbetrag belasten. Ganz außerordentliche Leistungen forderte man von den S. B. B. in ihrer Eigenschaft als Staatsbahn, die zu 459,2 Millionen geschätzt werden (Militär- und Kriegstransporte, Extraanschaffung von Güterwagen, Notstandsarbeiten, Mehrausgaben für die Elektrifikation in der teuersten Zeit, Verlust durch Übernahme der Kohlen des Kohlensyndikates, Tarifmaßnahmen aus politischen Gründen, Verzicht auf Personalentlassung mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und Ausdehnung der Lasten für die Personalversicherung). Die S. B. B. werden betrachtet nicht als reines Eisenbahngeschäft, sondern als volkswirtschaftliches Instrument zur Erhaltung der Wohlfahrt des Landes. Das sollte in Zukunft vermieden werden und der Bund sollte, soweit er über das reine Geschäft hinaus Anforderungen an die S. B. B. stellt, die daherigen Kosten auf sich nehmen. Herr Dr. Schrafl erachtet eine vermehrte Befreiung der S. B. B. vom politischen Einfluß als wünschenswert, aber es sei zunächst Aufgabe der Verwaltung, sich nach Möglichkeit gegen diesen Einfluß zur Wehr zu setzen.

Aus dem Vortrag des Herrn Generaldirektors griff Herr Direktor Dr. Jöhr im besonderen den Gedanken heraus, ob nicht vielleicht die Finanzlage der S. B. B. eine andere wäre, wenn dieser größte Betrieb des Bundes nicht allein auf Schulden aufgebaut wäre, sondern auch eigenes verantwortliches Kapital hätte. Er ist der Ansicht, daß, wenn selbst nur ein Drittel des Gesamtkapitals in Form solchen verantwortlichen Kapitals geschaffen worden wäre — es könnte sich ja trotzdem in den Händen des Bundes und der Kantone befinden —, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens in bedeutendem Maße in den Vordergrund rücken würde. Man hätte in diesem Falle vielleicht wiederholt überlegt, ob man den S. B. B. gewisse Leistungen zumuten könne oder nicht; ein großer Teil des Kriegsdefizites wäre nicht entstanden oder unmittelbar der Bundeskasse zur Last gefallen. Damit wäre eine außerordentliche Schutzmaßnahme gegen übertriebene Belastung durch politische Begehren geschaffen. Ganz außerordentlich wichtig ist es für einen so großen Betrieb, sich von politischen Einflüssen frei zu halten.

II.

Es sind hier offenbare Mängel in der Organisation der S. B. B. berührt worden. Müßten die S. B. B. jetzt neu gegründet werden, so würden sie wohl mit bedeutend größerer Unabhängigkeit gegenüber politischem Einfluß aus-

gerüstet werden. Man bedenke nur, daß die S. B. B. jetzt keinen Einfluß auf das Besoldungs- und Arbeitszeitgesetz haben, wie sie als staatliche Wohlfahrtsanstalt betrachtet werden und als solche gezwungen waren, außerordentliche Lasten (z. B. für 347 Millionen unrationeller Bauten) auf sich zu nehmen.

Die wenig tröstliche Lage der S. B. B. ließ das Schlagwort von der Entstaatlichung der S. B. B. aufkommen. Es wird in unseren Verhältnissen aber nicht möglich sein, die S. B. B. in die Privatwirtschaft zurückzuführen; das Wort ist wohl gefunden, aber nicht das wie?; es sind auch zu Viele an den S. B. B. interessiert, als daß die Wiederüberführung in die Privatwirtschaft möglich wäre. Doch mag es interessant sein, Formen zu suchen, in denen die S. B. B. vielleicht, ohne in reine Privatwirtschaft zurückgeführt zu werden, doch politisch unabhängiger wären, als jetzt. Wir wollen hier der Organisation der S. B. B. die Organisation der Nationalbank gegenüberstellen.

A.

„Die S. B. B. sind keine selbständige, mit eigener Persönlichkeit ausgestattete Anstalt, sondern ein Zweig der Bundesverwaltung, aber mit weitgehender eigener Geschäftsführung, so daß man von einer besonderen, wenn auch unselbständigen Anstalt des Bundes reden darf" (Fleiner, Schweizerisches Bundesstaatsrecht). Die S. B. B. haben finanzielle Selbstverwaltung, ihr Rechnungswesen ist vom übrigen Rechnungswesen des Bundes getrennt, Budget und Rechnung bilden keinen Bestandteil des allgemeinen Budgets, der Reinertrag der S. B. B. fließt nicht in die Bundeskasse (Art. 8 des Rückkaufgesetzes). Trotz dieser finanziellen Selbstverwaltung und Selbständigkeit sind die S. B. B. Eigentum des Bundes, die Finanzverwaltung der S. B. B. ist nur eine besondere Kasse des Bundes, der Bund haftet den Gläubigern der S. B. B. direkt und unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen. Der Bundesversammlung kommen zu (nach Art. 13 des B.-G. betr. die Erwerbung und den Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Bundes) die Genehmigung der Anleihensoperationen, die Gesetzgebung über die Grundsätze der Tarifbildung, Erlaß von Gesetzen betr. die Erwerbung und den Bau von Eisenbahnen, die Gesetzgebung über die Besoldungen, die Genehmigung des Jahresbudgets, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes. Die für die S. B. B. finanziell wichtigsten Fragen sind also dem Parlament vorbehalten und stehen damit unter politischem Einfluß, insbesondere haben die S. B. B. selbst auf die Regelung der Besoldung und der Arbeitszeit keinen entscheidenden Einfluß.

B.

Die Nationalbank, deren volkswirtschaftlicher Zweck die Ausübung des Notenmonopols des Bundes ist, ist eine juristische Person, eine selbständige Anstalt mit eigener Verwaltung und eigenem Vermögen, an dem der Bund nicht durch Aktienbesitz beteiligt ist (Fleiner, Bundesstaatsrecht). Die Nationalbank gehört einer Aktiengesellschaft (Art. 13 des Nationalbankgesetzes); auf sie finden die Vorschriften des Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft statt. Das Grundkapital von Fr. 50,000,000 ist aufgebracht zu $^2/_5$ durch die Kantone und $^1/_5$ durch die früheren Emissionsbanken, die letzten $^2/_5$ wurden aufgelegt zu öffentlicher Zeichnung für Schweizerbürger; das Grundkapital ist zur Zeit zur Hälfte einbezahlt.

Die Nationalbank ist öffentliche Anstalt und genießt in den Kantonen Steuerfreiheit, aber sie bleibt trotzdem ein vom Bunde verschiedenes Rechtssubjekt. Privatrechtliche Geschäfte mit dem Bunde sind ihr möglich wie mit einem Privaten. Die Nationalbank haftet allein für ihre Verbindlichkeiten, der Bund haftet nicht einmal subsidiär. Die Beamten der Nationalbank sind nicht Bundesbeamte, sondern Beamte eines Selbstverwaltungskörpers, immerhin sind sie der Bundesgesetzgebung über die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit der eidgenössischen Behörden und Beamten unterstellt.

Die Mitwirkung und Aufsicht des Bundes liegt in einem ausgedehnten Einfluß bei der Bestellung der Bankbehörden. Doch hat die Bundesversammlung selbst nur das Recht der Genehmigung der Erhöhung des Aktienkapitals (Art. 6 und 65 des Nationalbankgesetzes). Dagegen hat der Bundesrat große Kompetenzen; er wählt den Präsidenten und Vizepräsidenten des Bankrates und weitere 23 Mitglieder desselben, während die Generalversammlung nur 15 Mitglieder in den Bankrat wählt; der Bundesrat wählt ferner die Mitglieder des Direktoriums, ihre Stellvertreter und die Lokaldirektionen (Art. 65). Nach Art. 63 des Nat.-B.-G. setzt ein auf Vorlage des Bankrates durch den Bundesrat zu genehmigendes Reglement die Kompetenzen der Bankbehörden und ihre Beziehungen zueinander fest, bestimmt die Besoldungsminima und Maxima und ordnet die Geschäftsführung überhaupt.

III.

Vergleicht man nun zwischen S. B. B. und Nationalbank, so sieht man bei den S. B. B. ein reines Bundesinstitut ohne juristische Persönlichkeit mit sehr großen Kompetenzen der Bundesversammlung; der Bund ist persönlicher Schuldner aller Verpflichtungen der S. B. B. Die Arbeitszeit und die Besoldungsverhältnisse werden durch die Bundesgesetzgebung (Bundesversammlung und event. Referendum) geregelt; bei der Nationalbank ein selbständiges Rechtssubjekt ohne finanzielle Beteiligung des Bundes, aber mit starkem Einfluß durch den Bundesrat, und mit beinahe gänzlichem Ausschluß des Einflusses der Bundesversammlung.

Also zwei Gebilde, die doch bestimmt sind, in hervorragendem Maße dem Bund und der Öffentlichkeit zu dienen, mit ganz verschiedenem Charakter, die S. B. B. dem öffentlichen Einfluß sehr stark ausgesetzt, die Nationalbank ihm entzogen.

Selbstverständlich können die S. B. B. nicht ganz gleich aufgebaut werden wie die Nationalbank, aus verschiedenen Gründen. Aber das Beispiel zeigt doch, daß es möglich ist, eine Bundesinstitution der Politik zu entziehen und sie so zu gestalten, daß in deren Verwaltung nur sachliche Gründe ausschlaggebend bleiben. Wären die S. B. B. nach ähnlichen Grundsätzen wie die Nationalbank organisiert worden, wenn auch mit starker finanzieller Beteiligung des Bundes, so wären manche Ansprüche an sie jedenfalls schon zu verschiedenen Malen zurückgewiesen worden; man denke an die unrationellen Auslagen für Bauten und für Arbeiten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; diese wären nicht ausgeführt worden oder nur gegen gleichzeitige Ersetzung der Mehraufwendungen durch den Bund. Manche Begehren an die S. B. B. wären so, weil sie deren finanzielles Gleichgewicht störten, abgewiesen worden. Arbeitszeit und Besoldungswesen könnten, wären sie nicht dem Parlament unterstellt, den Verhältnissen mehr angepaßt werden.

Otto Fischer.

Zur Zonenfrage.

In den Beratungen, welche über die Einleitung des Referendums in der Frage des Verzichtes auf die Neutralisation Nordsavoyens geführt wurden, ist festgestellt worden, daß der Bundesrat beschlossen hat, vor dem Gericht im Haag, das nach Annahme des Zonenschiedsabkommens durch Frankreich den Streit über die Genfer Zollzonen entscheiden muß, die Verbindlichkeit des Art. 435 des Versailler Friedensvertrages für die Schweiz nicht zu bestreiten. Dieser Artikel ist bekanntlich den eidgenössischen Räten nie zur Genehmigung vorgelegt worden und entbehrt daher nach schweizerischem Staatsrecht der Rechtswirksamkeit. In diesem Sinne hat sich der Berner Völkerrechtslehrer Prof. v. Waldkirch in einer vor einigen Jahren erschienenen Abhandlung ausgesprochen. Man wird einräumen dürfen, daß auch für die gegenteilige Auf-

fassung sachliche Gründe ins Feld geführt werden können. Jedenfalls sollte aber der Bundesversammlung vor Einleitung des Prozeßverfahrens Gelegenheit geboten werden, zu dieser Frage ausdrücklich Stellung zu nehmen, um den Vorschriften der Bundesverfassung über die Kompetenzausscheidung zwischen Bundesrat und Bundesversammlung Genüge zu leisten. Stimmt die letztere der Auffassung und Absicht des Bundesrates zu, so werden freilich die Chancen, daß der Haager Gerichtshof die Wiederherstellung der Zollzonen verfüge, um ein Beträchtliches verringert. Würde der Bundesrat von der pflichtgemäßen Begrüßung des Parlamentes Umgang nehmen, so wäre zwar das Ergebnis das gleiche, aber die Verantwortlichkeit für die schlimmen Folgen der Adorschen Auslandspolitik würden dann auch auf den Bundesrat allein fallen.

Eugen Curti.

Zur politischen Lage.

Die Kampfweise des französischen Nationalismus. — Seine Aussichten gegenüber den verschiedenen Volksbewegungen an der Ostgrenze. — Das flämische Beispiel.

Ganz zufrieden ist man in Brüssel nicht mit den neuen Landsleuten in Eupen-Malmédy. Sonst könnte man sich die betreffenden Ratschläge des bekannten liberalen Blattes „Indépendance Belge" nicht recht erklären. Hier wurde nämlich kürzlich allen Ernstes vorgeschlagen, „die Bevölkerung von den ruhestörenden Elementen zu befreien durch Ausweisung der Fremden oder Einkerkerung der mißliebigen Belgier beim ersten Anzeichen einer gesetzwidrigen Handlung". Mit dieser „gesetzwidrigen Handlung" ist natürlich jede Bekundung eines nicht ganz waschecht belgischen Patriotismus gemeint. Wer sich in Eupen-Malmédy gegen die Französisierung und für die Erhaltung der eigenen Sprache und Art wehrt, soll kurzerhand eingesteckt werden. Das ist die Meinung gerade eines „liberalen" Blattes, das unbedingt gegen eine Verletzung der Glaubensfreiheit in irgend einem abgelegenen Erdenwinkel scharf Front machen würde, im eigenen Staat aber gegen Zwangsbürger nur die Politik der starken Hand kennt. Hier ist von dem alten Geiste des Liberalismus wahrlich nicht mehr viel zu spüren, wohl aber sehr viel von dem unverfälschten Geist des französischen Nationalismus. Rücksichtslose Anwendung der Mittel der Staatsgewalt zum Untenhalten des Gegners und vor allem die mitleidlose Vernichtung der führenden Persönlichkeiten im andern Lager war hier immer Trumpf.

Ist noch ein Beispiel erwünscht? Da ist man wahrlich nicht in Verlegenheit! Wir brauchen nur einen Blick in das benachbarte Elsaß zu werfen, um diese ganze Politik des französischen Nationalismus in Reinkultur beobachten zu können. Was tut Frankreich, seitdem in Elsaß-Lothringen die Autonomiebewegung so unerwartet stark sich fühlbar macht? Es wendet eben Gewalt an. Es braucht die ganzen Machtmittel des Staates bis zum äußersten, um des unangenehmen Gegners Herr zu werden. Dabei macht es gar keinen Unterschied, ob gerade ein Politiker der Rechten oder der Linken am Ruder ist. Der französische Radikalismus und sogar der Sozialismus kann da die Gesinnungsverwandtschaft mit dem belgischen Liberalismus nicht verleugnen. Ob Herriot-Regierung oder Poincaré-Kabinett bleibt sich gleich, man will eben die lieben Brüder im Elsaß und in Lothringen mit Gewalt zu Stockfranzosen und einwandfreien französischen Patrioten machen. Man ist, so weit immer möglich, gegen die führenden Leute des Heimatbundes mit Strafmaßnahmen, den vielgenannten „Sanktionen", vorgegangen. Mit andern Worten, man hat sie einfach um Amt und Brot gebracht. Als das nichts half, erklärte man die Autonomisten einfach vogelfrei. Die Polizei sorgte mit feinem Verständnis dafür, daß die sorgsam aufgebotenen, wohlbewehrten patriotischen Scharen an jenem bekannten Sonntag in Colmar ungestört über die Autonomisten herfallen konnten. Sie half dabei auch noch nach Kräften mit. Dieses Verfahren wurde

dann durch die Gerichte weiter ausgebaut. Jede Beschimpfung und Verdächtigung der Autonomisten durch die Presse ist garantiert straflos. Wenn man in einem Prozeß den Autonomistengegner trotzdem verurteilen muß, so legt man wenigstens die Kosten dem glücklichen „Sieger" auf, der damit doppelt gestraft ist. Wenn aber ein autonomistisches Blatt verklagt wird, dann hagelt es sofort Zehntausende von Franken Buße und Monate Gefängnis. Man will es den Leuten eben verleiden, sich „antifranzösisch" aufzuführen. Dazu aber geben sich die Gerichte ohne weiteres her und machen aus der ganzen „Recht"-sprechung eine traurige Komödie. Dann ist man auch dazu übergegangen, die unbequemen Leute selbst einzustecken. So hat man es mit dem Baron Klaus Zorn von Bulach gemacht. Die andern werden schon noch folgen. Man hat ferner auch die kirchlichen Behörden in den Dienst der guten Sache gestellt. Das Vorgehen des Bischofs von Straßburg gegen autonomistische Geistliche ist bekannt genug. Jüngst hat nun auch die Regierung einem protestantischen Geistlichen, der sich aus irgend einem Grunde unbeliebt gemacht hat, die Bestätigung seiner Wahl an eine neue Pfarrei verweigert. Die Sanktionspolitik ist eine Kette ohne Ende.

Daneben muß aber auch noch der grenzenlos gehässige Kampf gegen die einzelnen Persönlichkeiten gebührend hervorgehoben werden. Jedes Mittel ist hier gut genug, um sie zu verdächtigen. Jeder Winkel des Privatlebens wird durchstöbert. Spitzel und Lockspitzel werden angestellt, wie jener Kerl, der im Auftrag der Polizei an alle bekannten Autonomisten begeisterte Briefe schrieb und ebenso nach Deutschland an politische Verbände und Persönlichkeiten. Die geheime Polizei ist ganz und gar nicht wählerisch in der Wahl ihrer sachlichen und persönlichen Werkzeuge. Wenn's nur etwas hilft!

* * *

Ob freilich alle diese Mittel gegen eine wirkliche Volksbewegung etwas helfen? Das ist noch sehr die Frage. Und mit wirklichen Volksbewegungen hat es der französische Nationalismus auf der ganzen Länge der Ostgrenze zu tun. Die Verhältnisse sind ja verschieden genug. Aber überall geht der Kampf aus dem Volke und den breiten Massen heraus gegen das Übergreifen des französischen Nationalismus, der verbündet ist mit der Staatsmacht, mit dem großen Kapital und den Wirtschaftsmächten. Der französische Nationalismus setzt mit seiner Werbearbeit bei den obern Schichten ein und sucht von oben herunter den Massen beizukommen. Es fehlt ihm die überquellende Volkskraft, die dem ganzen Vorstoß die nötige Wucht verleihen könnte. Im Gegenteil, er ist immer darauf angewiesen, seine Kräfte aus fremdem Volkstum wieder aufzufüllen. Darin liegt die Hauptschwäche des französischen Nationalismus.

Nun sieht er sich in Elsaß-Lothringen einer wirklichen Volksbewegung gegenüber. Es zeigt sich immer mehr, daß all das, was vor zwei Jahren mit dem ersten Erscheinen der Zukunft so plötzlich hervorgetreten war, kein Strohfeuer war. Die Bewegung für die Erhaltung der eigenen Sprache und Art, die Autonomiebewegung, muß dem Denken und Fühlen der Massen im Elsaß und in Lothringen entsprechen. Sonst wäre der große Erfolg ihrer Presse nicht möglich. Sonst wäre das Ganze vor dem Aufgebot des ganzen amtlichen Apparates längst zusammengebrochen. Freilich hat es eine solche aus den Volksmassen emporquellende Bewegung dem heutigen Staate mit seinem umfassenden Einflusse gegenüber unsäglich schwer. Noch mehr muß dies der Fall sein in einem religiös und politisch so weithin zerklüfteten Lande, wie es Elsaß-Lothringen ist. Daher sind die vielen kleinen Rückschläge nicht weiter verwunderlich. Daß die Autonomiebewegung trotzdem vorwärtsgekommen ist, das sieht man an dem immer größern Aufgebot der gegnerischen Machtmittel. Nun wird sich im nächsten Jahre bei den Kammerwahlen zum ersten Male dem Volk Gelegenheit bieten, einigermaßen selbständig zu der Frage der Autonomie Stellung zu nehmen. Das wird ein entscheidender Augenblick sein. Schon heute wird deshalb von französischer Seite alles aufgeboten, um die Lage zu sichern. Die Wahlvorbereitungen haben längst eingesetzt. Sie werden noch

manche Überraschung bringen. Hoffentlich gelingt es aber, eine Wahllage zu schaffen, die in dieser Hauptfrage Elsaß-Lothringens einmal Klarheit schafft.

Eine ähnliche Erscheinung wie hier am Rhein haben wir weiter nördlich in Eupen-Malmédy. Auch dort ringt sich eine Volksbewegung, die lange führerlos war, allmählich durch. Freilich sind die Verhältnisse viel kleiner und deshalb auch klarer. Man sieht hier deutlich die breite Masse der Bevölkerung auf der einen Seite, den Staat im Dienste der französischen Idee auf der andern Seite. Ist die deutsche Bevölkerung hier auch nur ein halbes Hunderttausend Seelen stark, so ist auch der ihr entgegenstehende belgische Staat längst nicht so fest gefügt wie Frankreich. Im Gegenteil, er hat selbst schon Nöte genug und empfindet deshalb die Heimatbewegung in Eupen-Malmédy doppelt unangenehm. So hat sich Belgien glücklich ebenfalls sein Elsaß-Lothringen geschaffen, das ihm noch manche Beschwerden verursachen wird. Die französisch-nationalistische Schicht in Brüssel und Wallonien steht dieser Erscheinung genau so hilflos gegenüber wie Paris dem elsässischen Problem. Die Entrüstung ist deswegen groß und äußert sich im Verlangen nach denselben Gewaltmaßnahmen, wie sie die französische Regierung im Elsaß bisher mit so ungewolltem Erfolg für die Sache der Autonomisten zur Anwendung gebracht hat. Man wird sicher auch hier damit nichts Besseres erreichen. Volksbewegungen ist eben mit diesen Mitteln nicht beizukommen. Es ist also sehr fraglich, ob der französische Nationalismus in Elsaß-Lothringen und ebenso in Eupen-Malmédy sein Ziel in der bisher eingeschlagenen Weise erreichen wird. Ich selbst halte es für ausgeschlossen.

* * *

Diese alte Erfahrungstatsache hat auch die flämische Bewegung mehr als einmal bewiesen. Was hat sie nur 1918—20 über sich ergehen lassen müssen. Sie ist trotzdem erhalten geblieben und hat sich nur neu gekräftigt. Wir haben hier ein Beispiel vor uns, wie sich eine rein aus den Volksmassen emporsteigende Bewegung gegenüber dem Staate nach und nach durchsetzt. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß die Flamen ihren Kampf unter günstigen Umständen geführt haben. Sie bilden ja im Staate eine Mehrheit. Sobald sich also die Bewegung im Volke wirklich durchgesetzt hat, kann der Ausgang trotz dem Widerstand der wallonischen Minderheit samt der Staatsmaschinerie und dem Zuzug der kapitalistischen Wirtschaftsmächte nicht mehr zweifelhaft sein. Dem gegenüber haben es die Elsaß-Lothringer oder gar die Deutschen in Eupen-Malmédy als kleine Minderheit sehr viel schwerer.

Trotzdem kann uns der nun schon weit über ein halbes Jahrhundert andauernde flämische Kampf um die Geltung der eigenen Sprache und Art als Musterbeispiel für die ganzen Verhältnisse an der französischen Ostgrenze dienen. Die beiderseits eingesetzten Kräfte sind im großen Ganzen dieselben. Auch die Art des Kampfes ist dieselbe.

Ich möchte hier daraus nur eine Tatsache festhalten, die mir besonders wichtig erscheint, die Hartnäckigkeit des ganzen Ringens. Ein solcher auf politischem, kulturellem, wirtschaftlichem Gebiet ausgefochtener Kampf entscheidet sich hier im Westen nur sehr langsam. Heute beinahe ein Jahrhundert nach der Entstehung des belgischen Staates und nach vielen Jahrzehnten heftiger Bemühungen haben die Flamen zwar stark Boden gewonnen, sie stehen aber noch weit von der Gleichberechtigung entfernt. Auf jeden Erfolg gibt es wieder Rückschläge.

Wir erleben dafür gerade heute ein bezeichnendes Beispiel. Nach dem Kriege ist ein Gesetz angenommen worden, das endlich die Gleichberechtigung der beiden Sprachen in der Verwaltung festsetzte und über die Verwendung des Französischen und Flämischen genaue Vorschriften gab. Dieses Gesetz wurde mit Recht als ein großer Erfolg betrachtet. Gerade jetzt aber sind die flämischen Blätter voll von Klagen über die planmäßige Sabotierung dieses Gesetzes durch die wallonischen Beamten, unterstützt von der Regierung. In der Kammer

haben darüber heftige Debatten stattgefunden. Es ist aber sehr fraglich, ob alle Klagen etwas nützen werden.

Gerade diese Feststellung hat nun auch Veranlassung gegeben, die ganze Reihe der flämischen Wünsche aufs Neue zusammenzustellen: Die endliche Flämisierung der Universität Gent, die Gleichberechtigung des Flämischen im Heere durch die Einrichtung besonderer flämischer und wallonischer Einheiten u. s. w. u. s. w. Es ist eine lange Liste, die auf dem jüngsten Kongreß des flämischen Landsbundes besprochen worden ist. Gerade die jüngsten Ereignisse zeigen aber auch wieder, daß eine solche einmal in Gang geratene Volksbewegung durch kleine Zugeständnisse ebensowenig aufzuhalten ist wie durch Gewalt. Immer wieder nach einiger Zeit erregt die Fülle der jedem einzelnen fühlbaren Reibungspunkte zu einer neuen Kraftanstrengung, bis die Bewegung sich in der Hauptsache durchgesetzt hat. Ich nehme an, daß der französische Nationalismus nicht nur in Flandern diese Erfahrung machen wird, sondern überall, wo er an der Französisierung eines geschlossenen fremden Volksgebiets arbeitet!

Aarau, den 7. August 1927.

Hektor Ammann.

Kultur- und Zeitfragen

Zum Wettbewerb für das Völkerbundsgebäude in Genf.

In einer außerordentlichen Sitzung vom März 1926 faßte die Völkerbundsversammlung den endgültigen Beschluß, einen Wettbewerb für ein Völkerbundsgebäude zu veranstalten. Schon im April kam ein sorgfältig abgefaßtes Programm heraus, nach dessen Bestimmungen die Einsendefrist der Projekte im Januar 1927 schließen sollte. Mit größter Spannung sahen interessierte Kreise dem Entscheid der Jury entgegen, war doch dieser Wettbewerb an Umfang der Aufgabe und Größe der Beteiligung etwas Einzigartiges. Der überraschende Beschluß des Preisgerichtes bestimmte kein Projekt zur Ausführung. Die Prämiierungssumme von Fr. 165,000.— wurde anders verteilt als vorausgesehen war, kein erster Preisträger ging aus dem großen Kampf hervor. 9 Preise von je Fr. 12,000.—, 9 von je Fr. 3800.— und weitere 9 zu Fr. 2500.— wurden ausgegeben. Die kommende Septembersitzung des Völkerbundes nun hat die weiteren, schwerwiegenden Beschlüsse zu fassen. Die Ausstellung der 377 eingesandten Projekte rechtfertigte den Entscheid des Preisgerichtes. Es konnte und durfte die Verantwortung wohl nicht übernehmen, angesichts dieser Entwürfe einen Beschluß von solcher Tragweite zu fällen. Man staunt, wie viel verunglückte, mühselige Arbeiten zu sehen sind. Schwer lastende Tradition verunmöglichte einem großen Teil der Konkurrenten die frische, intelligente und in gewissem Sinn voraussetzungslose Durchdringung der Aufgabe. Man überdenke sie und wird dabei auf materiell und ideell neue Momente stoßen, die bisher von keiner Tradition gelöst wurden.

Der Völkerbund ist ein internationaler Organismus zwischen den Staaten, dessen Ziele allgemein bekannt sind: Erhaltung des Friedens und Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit. Daß er bis jetzt noch wenig positive Leistungen aufzuweisen hat, darf vorläufig nicht gegen ihn einnehmen. Eine im Bild der Welt so neue Institution bedarf längerer Entwicklung, um ihre Lebens- und Leistungsmöglichkeiten zu entfalten. Der Völkerbund soll den Anfang neuer Bahnen bedeuten, durch Ehrlichkeit, Öffentlichkeit der Verhandlungen das internationale Gleichgewicht zu wahren. Die vor und während des Krieges so geheime, unheimlich komplizierte und verlogene Diplomatie soll dadurch auf